



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Mittwoch, 10.12.2025
um 16:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Tagesordnungspunkt 1

Haushalt 2026/2027

- Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 der Stadt Ettlingen
- Einbringung des Entwurfs des Doppelwirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027
- Einbringung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 der Vereinigten Stiftungen Armen-, Pfründner- und Gesindehospitalfonds und Sofienheimstiftung

Vorlage: 2025/368

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 der Stadt Ettlingen, der Entwurf des Doppelwirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 sowie der Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 der Vereinigten Stiftungen werden zur Vorberatung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Tagesordnungspunkt 2

Kostenersatzsatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen

- Neufassung des Kostenverzeichnisses (C 17a)

Vorlage: 2025/353/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Der Neufassung des Kostenverzeichnisses (C 17a) der Satzung über die Erhebung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ettlingen gemäß Anlage 1 zum 01.01.2026 wird zugestimmt.**
- 2. Die bisherige Fassung des Kostenverzeichnisses vom 01.01.2017 wird zum 01.01.2026 aufgehoben.**

Tagesordnungspunkt 3

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ettlingen (Feuerwehrentschädigungssatzung)
Vorlage: 2025/342

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Die beigefügte Neufassung der Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ettlingen (Anlage 1) wird erlassen.

Tagesordnungspunkt 4

Bebauungsplan "Unterer Henkling"

- Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung und der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 2025/366

Beschluss: (Ja 26 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung (Abwägungstabelle) berücksichtigt.**
- 2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.**
- 3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.**

Tagesordnungspunkt 5

Bebauungsplan "Schleifweg / Kaserne Nord - Teilbereich Gewerbe + Wohnen West"

- Offenlagebeschluss

Vorlage: 2025/299

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

- 1. Für den im beigefügten Übersichtslageplan vom 29.10.2025 dargestellten geänderten Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schleifweg / Kaserne Nord – Teilbereich Gewerbe + Wohnen West“ in der Fassung vom 29.10.2025 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).**

3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.10.2025 wird mit der folgenden Änderung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB):

Ziffer 2.7 der örtlichen Bauvorschriften, die eine Reduzierung der Kfz-Stellplatzverpflichtung bis auf 0,8 Kfz-Stellplätze je Wohnung ermöglicht hätte, wird gestrichen.

Tagesordnungspunkt 6

Bebauungsplan "Östliche Gehrstraße"

- Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Offenlagebeschluss

Vorlage: 2025/360/1

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zur frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan sowie die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Östliche Gehrstraße“ i.d.F. vom 22.08.2025 samt Anlagen werden gebilligt.
4. Die Verwaltung – Planungsamt – wird beauftragt, das Verfahren gemäß BauGB durchzuführen

Tagesordnungspunkt 7

Bauvorhaben Acherstraße 12, Ettlingen

- Beschluss über Zustimmung/Ablehnung der Gemeinde

Vorlage: 2025/371

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

Die Zustimmung der Gemeinde im Rahmen des „Bau-Turbos“ zum geplanten Wohnbauvorhaben Acherstraße 12 in Ettlingen wird nicht erteilt.

Tagesordnungspunkt 8

Schulbeirat

- Bestellung der Eltern- und Schülervertreter sowie der Vertreter der Schularten nach § 49 Schulgesetz

Vorlage: 2025/376

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Berufung der in Anlage 2 benannten Eltern- und Schülervertreter sowie der Vertreter der Schularten nach § 49 Schulgesetz sowie der neuen Vertreter der Religionsgemeinschaften in den Schulbeirat wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 9

Musikschule

- Gebührenerhöhung 2026

- strukturelle Anpassungen

- Neufassung der Musikschulsatzung

- Neufassung der Schulordnung

Vorlage: 2025/326

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Den in im Vorlagentext beschriebenen strukturellen Veränderungen im Angebot der Musikschule wird zugestimmt.**
- 2. Der Neufassung der Schulordnung der Musikschule Ettlingen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.**
- 3. Der Erhöhung der Musikschulgebühren zum 01.02.2026 um durchschnittlich 3,5 % wird auf Grundlage der beigefügten Kalkulation zugestimmt. Der Kostendeckungsgrad wird ab 01.02.2026 auf jährlich mindestens 53,77 % festgelegt.**
- 4. Die Satzung der Musikschule Ettlingen wird gemäß Anlage 8 erlassen.**

Tagesordnungspunkt 10

Kunstrasensportplatz Sportpark Baggerloch, Ettlingen

- Baubeschluss

Vorlage: 2025/370

Beschluss: (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

1. Der Standortänderung für die Umsetzung der Baumaßnahme „Kunstrasenplatz Sportpark Baggerloch“ in Form der Herstellung des Kunstrasenplatzes auf dem vorhandenen Hartplatz wird zugestimmt.
2. Die Sanierung der Laufbahn und Beachvolleyballfeld auf Platz 3 bleibt davon unberührt.
3. Der Kosteneinsparung in Höhe von bis zu 287.000,- € bei den zu erwartenden Bau- und Planungskosten (einschl. Schwankungsbreite 20 %) gegenüber der ursprünglichen Planung wird zugestimmt.
4. Der Mittelübertragung in Höhe von 503.160,- € vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 beim Investitionsauftrag I42410018001/78720000 Sportpark Baggerloch Kunstrasen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die nun erfolgte Umplanung mögliche Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/26) für den Neubau eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Baggerloch zu beantragen. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushaltsplan 2024/25 bereits bereitgestellt und werden aufgrund Rechtsverpflichtung übertragen.

Tagesordnungspunkt 11

Beantragung eines Zuschusses aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Stadtwerke Ettlingen GmbH und den FV Ettlingenweier

- Neubau des Zeltdachs für das Waldbad Schöllbronn

- Kunstrasen Ettlingenweier

Vorlage: 2025/369

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Die Stadt Ettlingen stellt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/26) einen Förderantrag für den Neubau des Zeltdachs für das Waldbad Schöllbronn.
2. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 167.076,48 Euro werden im Haushaltsplan 2026/27 bereitgestellt.
3. Die Stadt Ettlingen stellt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Projektaufruf 2025/26) einen Förderantrag für die Umwandlung eines bestehenden Platzes in einen Kunstrasens auf dem Sportgelände des FV Ettlingenweier.
4. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 70.717,30 Euro für den Kunstrasen des FV Ettlingenweier werden im Haushaltsplan 2026/27 bereitgestellt.

Tagesordnungspunkt 12

Austausch der Containeranlage für Interimsunterbringung Kindergarten Schluttenbach
Vorlage: 2025/374

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Dem Austausch der Containeranlage (Hofstraße 18) zur Interimsunterbringung des Kindergartens in Schluttenbach mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 80.000,- Euro wird zugestimmt.
2. Für den Austausch der Containeranlage zur Interimsunterbringung des Kindergartens wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000,- Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle SOZE1000, Sachkonto 42730000 sowie Kostenstelle BJFS1001, Sachkonto 44290000.

Tagesordnungspunkt 13

Flachdachsanieerung im Kindergarten St. Theresia
- Investitionskostenzuschuss
Vorlage: 2025/332

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Einem Investitionskostenzuschuss von max. 140.850 € an den Markgräfin-Augusta-Frauenverein e.V. zur Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von bis zu 156.500 € für die Flachdachsanieerung im Kindergarten St. Theresia wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 14

Generalsanieerung Lauergasse
- Erhöhung des Kostenrahmens
Vorlage: 2025/344

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 1)

1. Der Erhöhung des Kostenrahmens zum Abschluss der Leistungsphase 7 (Kostenanschlag) und teilweise schon Leistungsphase 8 (Kostenfeststellung) auf ca. 1.247.089,50 € sowie dem für die Kostenermittlungsstufe Kostenanschlag üblichen Risikozuschlag von + 10 % wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 262.000 € beim Investitionsauftrag I11240007062 (Generalsanieerung Lauergasse 23-25), Sachkonto 78710000 (Ausz. f. Hochbaumaßnahmen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau FW Berg), Sachkonto 78710000 (Ausz. f. Hochbaumaßnahmen). Der Übertragung der zum 31.12.2025 vorhandenen Mittel auf 2026 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 15

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Ettlingen
- Gebührenkalkulation, Änderung der Abwassergebühren und Änderung der
Abwassersatzung zum 01.01.2026
Vorlage: 2025/351

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation Stand November 2025 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:

Die Stadt Ettlingen erhebt weiterhin für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung Gebühren in Form von Grund- und Verbrauchsgebühren.

Die Stadt Ettlingen wählt als Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.

Bei der Gebührenbemessung sind die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2026 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die kalkulatorischen Zinsen eingestellt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 1,65 %. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wird in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungskostenanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

a. laufende Kosten Kanalnetz Mischwasser	12,54 %
(gemäß abflussmengenorientierter Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
b. laufende Kosten Kläranlage	1,1 %
(gemäß Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	28,0 %
(gemäß gesonderter Ermittlung der Stadt Ettlingen nach dem Dreikanalsystem)	
c. laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0,0 %
d. laufende Kosten Regenwasserbeseitigung	25,08 %
(gemäß abflussmengenorientierter Ermittlung der Stadt Ettlingen)	
e. kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
(Urteil BVerwG vom 09.12.1983)	
f. kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %
(Rechtsprechung VGH Baden-Württemberg)	

Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 % über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

2. **Gebührenanpassungen bei der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr 2026 nach Gebührenkalkulationsvarianten 2 sind nicht erforderlich und können in unveränderter Höhe sowohl bei den aktuell geltenden Grundgebühren als auch bei den Benutzungsgebühren von 2,96 EUR/m³ bzw. 0,81 €/m² beibehalten werden. Im Sinne der Gebührenstabilität stimmt der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag nach Gebührenkalkulationsvarianten 2 zu.**
3. **Folgenden Ausgleichen von Vorjahresergebnissen nach Gebührenkalkulationsvarianten 2 wird zugestimmt:**

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 457.172,83 EUR, sowie ein Teilbetrag der vorläufigen Kostenüberdeckung des Jahres 2024 in Höhe von 220.000 EUR bei der Schmutzwasserbeseitigung.

Die Kostenunterdeckung des Jahres 2021 in Höhe von 64.768,83 EUR, die restliche Kostenüberdeckung des Jahres 2022 von 27.668,30 sowie ein Teil der Kostenüberdeckung aus 2023 in Höhe von 78.000,00 EUR bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

Tagesordnungspunkt 16

Vergabe des Konzessionsvertrages für die Nahwärmeversorgung des Neubaugebiets "Lange Straße Nord" in Ettlingen-Schluttenbach sowie für den gesamten Teilort
Vorlage: 2025/331/1

Beschluss: (Ja 29 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0)

Im Konzessionierungsverfahren für das Nahwärmeversorgungsnetz des Neubaugebiets „Lange Straße Nord“ und des gesamten Teilorts Schluttenbach erhält das final abgegebene verbindliche Angebot der Stadtwerke Ettlingen GmbH auf der Basis der beigefügten Entwürfe des Konzessionsvertrages Nahwärme und des Wärmelieferungsvertrages den Zuschlag.

Tagesordnungspunkt 17

Sondertilgungsrate 2025 zur Finanzierung des Erwerbs der Verwaltungsräume im Gebäude Pforzheimer Straße 19

Vorlage: 2025/350

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Sondertilgung in Höhe von 1.800.000 € zur Finanzierung der von der Stadtbau Ettlingen GmbH erworbenen Verwaltungsräume im Gebäude Pforzheimer Straße 19 wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Auszahlung beim Investitionsauftrag I11330005005/78210000 (Erwerb Gebäudeanteil ehem. Feuerwehrgelände) mit Deckung über die Mehreinzahlung bei der Gewerbesteuer Auftrag 61100101/30130000/60130000 in Höhe von 1.800.000 € wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 18

Wirtschaftsplan des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ Ettlingen GmbH) für das Wirtschaftsjahr 2026

Vorlage: 2025/356

Beschluss: (Ja 28 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0)

Dem Wirtschaftsplan inkl. Stellenplan und Investitions- und Finanzplanung der MVZ Ettlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in der beigefügten Form zugestimmt und der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:

Dem Wirtschaftsplan inkl. Stellenplan und Investitions- und Finanzplanung der MVZ Ettlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2026 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 19

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 2025/372

Beschluss: (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Annahme der Spenden, die in der Anlage aufgeführt sind, wird zugestimmt.